

BEKANNTMACHUNG

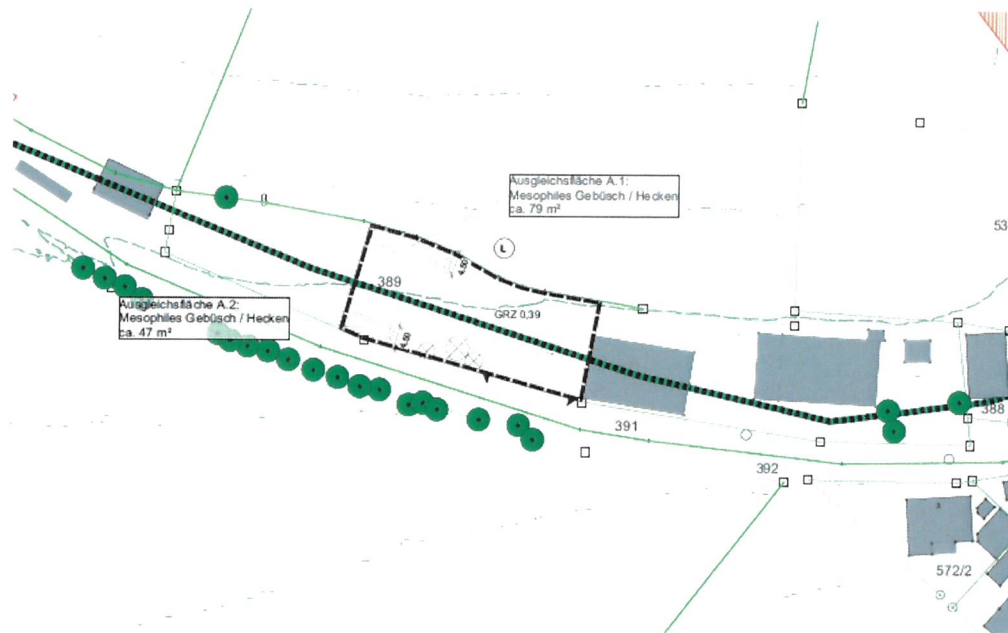
**des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB
und der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
sowie der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
der Gemeinde Oberleichtersbach
für die Einbeziehungssatzung im Bereich der Straße
„Schindsweg – Teilfläche Fl.Nr. 389“ der Gemarkung Oberleichtersbach**

I. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17.01.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Einbeziehungssatzung im Bereich der Straße „Schindsweg – Teilfläche Fl.Nr. 389“ der Gemarkung Oberleichtersbach beschlossen.

Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung im Bereich der Straße „Schindsweg – Teilfläche Fl.Nr. 389“ der Gemarkung Oberleichtersbach, kann folgenden Lageplänen entnommen werden (*hervorgehobene Flächen*):





Der Lageplan vom 11.01.2024 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs auf dem Grundstück FI.Nr. 389 (Teilfläche mit ca. 1.027 m²) der Einbeziehungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Der räumliche Geltungsbereich der aufzustellenden Einbeziehungssatzung im Bereich der Straße „Schindsweg – Teilfläche FI.Nr. 389“ der Gemarkung Oberleichtersbach kann in der Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau, Sinnaustraße 14a, 97769 Bad Brückenau während den Zeiten unter II. bzw. auf der Internetseite der Gemeinde Oberleichtersbach unter dem Link

<https://www.vgem-bad-brueckenau.de/gemeinde-oberleichtersbach/bauleitplanung/index.html>

(oder www.vgem-bad-brueckenau.de – Rubrik „Oberleichtersbach“ Unterordner „Bauleitplanung“) eingesehen werden.

Verfahrensart: Die Einbeziehungssatzung wird nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufgestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung: Die Gemeinde Oberleichtersbach möchte den Bauwerbern der FI.Nr. 389 der Gemarkung Oberleichtersbach die Möglichkeit zur Errichtung eines Wohnhauses schaffen.

In Teilbereichen des Grundstückes FI.Nr. 389, Gemarkung Oberleichtersbach, und einem Teil der FI.Nr. 425, Gemarkung Oberleichtersbach, wird die erforderliche Ausgleichsfläche geplant.

II. Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17.01.2024 den Entwurf Einbeziehungssatzung im Bereich der Straße „Schindsweg – Teilfläche FI.Nr. 389“ der Gemarkung Oberleichtersbach anerkannt.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung im Bereich der Straße „Schindsweg – Teilfläche Fl.Nr. 389“ der Gemarkung Oberleichtersbach liegt mit Begründung in der Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau, Sinnaustraße 14a, 97769 Bad Brückenau, Zimmer 11, in der Zeit vom

19.02.2024 bis 22.03.2024

öffentlich aus.

Die Einsichtnahme ist wie folgt möglich:

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr
(Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten)

Weiterhin können der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen auch auf der Internetseite der Gemeinde Oberleichtersbach unter dem Link:

<https://www.vgem-bad-brueckenau.de/gemeinde-oberleichtersbach/bauleitplanung/index.html>

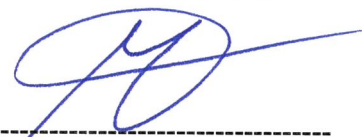
(oder www.vgem-bad-brueckenau.de – Rubrik „Oberleichtersbach“ Unterordner „Bauleitplanung“) eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei einer Beschlussfassung für die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Einbeziehungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt bzw. auf der Internetseite der Gemeinde Oberleichtersbach veröffentlicht ist.

Gemeinde Oberleichtersbach
Bad Brückenau, 07.02.2024



angeheftet am:
abgenommen am:

M u t h
1. Bürgermeister